

# Der Arbeiter

Organ des Verbandes der  
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonntags  
Abonnementpreis 1,50 M. pro Quartal  
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10  
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:  
Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11598

## Gewerkschaftliche Disziplin.

II.

Jede Organisation bedarf mit Notwendigkeit einer Leitung, wenn sie ihren Zweck erfüllen und etwas leisten soll, und darum schafft sich jede Vereinigung ganz von selbst Führer und Leiter, die den Mitgliedern den Weg weisen und die zweckentsprechenden Mittel anwenden. Wenn irgendeine Gesellschaft von Menschen einen Ausflug unternehmen will, so wählen sie zunächst eine Leitung, die die nötigen Vorbereitungen treffen und die Ausführung des Vorhabens in die Hand nehmen soll. Es ist eben ein soziales Gesetz, daß überall, wo sich eine Organisation bildet, auch eine Leitung gewählt wird. So haben sich denn auch die Arbeiterorganisationen Führer gewählt, die ihnen im Kampfe vorangehen und das Banner vorantreiben sollen. Und in Friedenszeiten sollen diese selbstgewählten Führer alles das besorgen, was zur Erhaltung und zum Gedeihen der Organisation beiträgt, was die Mitglieder kampffähig macht und was Gewähr bietet für künftige Siege.

Im Zeitalter der modernen Demokratie können und dürfen diese Arbeiterführer natürlich keine unbeschränkten Herren sein, die aus eigener Machtvollkommenheit und nach freier Willkür schalten und walten, sie sind keine Autokraten, sondern sie sind die Träger und Vollzieher des Gesamtwillens. In ihrer Person verkörpern sie gewissermaßen das Denken und Fühlen und Streben der Masse, sie sind der sichtbare Ausdruck des Kollektivwillens, sie bilden Kopf und Arm des proletarischen Kämpferheeres. Daneben tragen sie aber auch die Verantwortung für alles, was die Organisation unternimmt. Man braucht nur die Tätigkeit des Vorstandes einer Gewerkschaft zu beobachten. Er hat die Aufgabe, das Kampffeld zu untersuchen und den günstigen Augenblick zum Losschlagen zu erspähen; er muß Umsicht und Ruhe mit Mut und Feuereifer vereinen. Die leitenden Personen haben eine sehr verantwortliche Stellung; sie müssen Entschlossenheit und Tatkraft besitzen und die Massen zum Kampfe anfeuern, sie müssen aber auch im heißesten Kampfgefühl Kaltblütigkeit besitzen und zum Rückzug blasen, wenn die feindlichen Streitkräfte zu stark sind und eine Niederlage unvermeidlich ist. Wenn es nicht möglich ist, den Sieg zu erringen, so sollen sie wenigstens den Zusammenbruch vermeiden und einen ehrenvollen Waffenstillstand durchsetzen. Und schlägt eine Aktion fehl, so sind sie allemal die Brügelnaben, denen die Schuld an der Niederlage aufgebürdet wird.

Daraus erklärt sich die Schwierigkeit ihrer Aufgabe und die Unbankbarkeit ihrer Stellung — eine schwere Bürde, die von jedem empfunden wird, der sich in führender Stellung befindet. Denn da die Mitglieder der Gewerkschaft nach Einsicht, Erfahrung und Temperament sehr verschieden sind, so können es die Führer niemals allen recht machen; sie sitzen stets zwischen zwei Feuern, während sie dem einen zu ungestüm vorgehen, sind sie in den Augen der andern zu schlapp und zu feige. Und da gerade die unerfahrensten und einsichtslosesten Elemente die lautesten Schreier sind, so geben diese vielfach den Ton an. Daher ist das Schimpfen auf die Führer ein so beliebter Sport, den besonders jene Leute mit Virtuosität betreiben, die die Welt mit rabiaten Phrasen heilen wollen, aber vor jeder positiven Mitarbeit zurückschrecken. Die Disziplinlosigkeit, die in diesen Kreisen herrscht und die gelegentlich geradezu ekelhaft wirkt, bildet eine große Gefahr für die Entwicklung der Arbeiterbewegung.

Es wäre ja gar nett, wenn jene Phrasenhelden recht hätten, und wenn die Arbeiterorganisationen ohne Führer auskommen könnten, es wäre gewiß recht erfreulich, wenn die Massen keiner Leitung mehr bedürften und selbst wüßten, was sie zu tun und zu lassen haben. Gewisse hochgelehrte Theoretiker stellen ja eine derartige Behauptung auf, aber sie werden in jedem Falle durch die Praxis des

Lebens Bögen gestraft. Bis jetzt ist noch kein Weiser aufgestanden, der uns gezeigt hätte, wie eine Armee ohne Führer kämpfen und siegen könnte. Solange wir Massenbewegungen haben und einen organisierten Kampf führen, müssen wir auch Führer haben, wenn wir siegen wollen. Damit sagen wir einem vernünftigen Arbeiter, der gewerkschaftliche Erfahrung besitzt, wahrlich nichts Neues, und es ist eine richtige Einsicht, daß eine Leitung notwendig sei. Um so überraschender ist es, daß sich seit einiger Zeit in gewissen Kreisen wieder ein stärkerer Drang bemerkbar macht, die Gewerkschaftsführer bei den Mitgliedern in

**Für wen arbeiten die da in später Stunde?  
Für sich? für ihre Kinder, die mit dem  
Stück trockenen Brotes zu Bett gegangen  
sind? für ihre Weiber, die, wenn sie nicht  
in dieser Hölle an irgendeine Maschine ge-  
schmiedet sind, zu Hause sitzen und Wäsche  
stopfen? Oder arbeiten sie für den Mann,  
der die Kunst versteht, aus den Schweiß-  
tropfen dieser Armen den delikatesten Cham-  
pagner zu destillieren? Wenn ich nichts  
weiter zustande brächte, als dieses eine,  
daß diese Männer für die übrige Zeit ihres  
Lebens eine Stunde früher sich den Fuß  
von ihren Gesichtern waschen — ich würde  
sagen, ich habe nicht umsonst gelebt.**

Mißkredit zu bringen. Dieses gefährliche Spiel wird mit einem Eifer fortgesetzt, der einer besseren Sache würdig wäre.

Es würde den Rahmen dieser Abhandlung überschreiten, wenn wir das Thema „Massen und Führer“ hier an dieser Stelle näher erörtern wollten. Es muß genügen, wenn wir feststellen, daß die Führer nicht entbehrt werden können. In der Theorie klingt es sehr schön, wenn behauptet wird, daß die Masse sich selbst lenken und leiten solle. In der Praxis aber zeigt sich, daß die unorganisierte Masse überhaupt unfähig ist, irgendeine größere Aktion zu unternehmen. Und wenn weltfremde Theoretiker auch noch so sehr von der „Bedeutung und der Reife der unorganisierten Masse“ schwärmen, so beweist uns die Praxis, daß diese Vermählung der disziplinlosen Massen ein Verbrechen an der Arbeiterbewegung ist. Aber auch in der organisierten Masse finden wir, wie die Sache heute liegt, noch viel zu wenig den ernststen Willen, selbst ihre Geschicke in die Hand zu nehmen und die Führer entbehrenlich zu machen. Bislang hat sich noch immer gezeigt, daß jede Aktion größeren Umfanges ohne eine zielbewusste Leitung wirkungslos verpufft. Wie es sich in einer fernen Zukunft gestalten wird, wissen wir nicht, heute und in absehbarer Zeit können Massenaktionen der Führung nicht entbehren.

Die moderne Arbeiterbewegung und vor allen Dingen die Gewerkschaftsbewegung beruht auf starken, in sich gefestigten Organisationen. Ihre Stärke liegt nicht nur in der Zahl der Mitglieder und in den gefüllten Kriegskassen, sondern auch in der Disziplin der Mitglieder. Besonders heutzutage, da sich das Unternehmertum eine muster-gültige Organisation geschaffen hat, ist es weniger denn jemals möglich, mit undisciplinierten, bunt zusammengewürfelten Heerhaufen die alte Gesellschaft aus den Angeln zu heben, und selbst wenn es gelingen sollte — was aber ganz ausgeschlossen erscheint —, in einem kühnen Ansturm den Kapitalismus zu überrumpeln, so müßte doch die Neubildung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung an der Disziplinlosigkeit der Massen scheitern. Dies müssen wir um so mehr betonen, je umfangreicher und erbitterter unsere Kämpfe sich gestalten

werden und je mehr noch die Erkenntnis der festen und straffen Organisation in den Massen geweckt werden muß.

Wir brauchen unseren Kollegen und Kolleginnen nicht erst noch auseinanderzusetzen, welche schweren Aufgaben uns die Zukunft bringen wird. Wo bliebe da wohl unsere Hoffnung auf den endlichen Sieg unserer guten und gerechten Sache, wenn wir nicht die feste Gewißheit hätten, daß unsere proletarischen Organisationen nicht nur immer mehr anschwellen, sondern daß sie auch nach innen immer fester und geschlossener dastehen werden. Aber wieviel Organisationsarbeit ist noch zu leisten! Solange sich noch Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen gegen die Organisation ablehnend verhalten, solange sich in den Reihen der Organisierten selbst noch solche klaffenden Gegenätze zeigen und so viele organisierte Kollegen und Kolleginnen die Bedeutung und den Wert der Organisation selbst noch nicht erfasst haben, solange haben wir wahrhaftig Ursache, die Notwendigkeit einer straffen Disziplin zu betonen. Und jeder ehrliche Gewerkschafter, dem die Organisation zu einer Herzenssache geworden ist und der die große Gefahr der Disziplinlosigkeit erkannt hat, hat die heiligste Pflicht, gegen jene theoretische Front zu machen, die die rückständigen Massen umschmeicheln und den organisierten Klassenkampf für einen überwundenen Standpunkt erklären. Es lebt in den entrechteten, ausgebeuteten Massen, die so häufig betrogen und auf falsche Bahnen geführt worden sind, ohnehin noch genug Mißtrauen, und es ist daher doppelt verkehrt, ihnen das Mißtrauen gegen die eigenen Organisationen noch besonders predigen und einimpfen zu wollen.

Die gewerkschaftliche Disziplin fordert keine Erötung des eigenen Denkens und Wollens, sie verlangt keinen Kadavergehorsam, wie wir ihn beim Militär oder in den Mönchsorden finden. Aber was sie als eine unabweisbare Notwendigkeit hinstellt, das ist die freiwillige Unterordnung unter eine Leitung, die gewählt worden ist durch das Vertrauen der Mitglieder. Man soll die Personen ansehen, die man an die leitende Stelle beruft, man soll ihr Tun und Lassen kontrollieren; aber man soll ihnen auch Vertrauen schenken, denn andernfalls ist ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen Führern und Mitgliedern unmöglich. Gewerkschaftliche Disziplin bedeutet Unter- und Nebenordnung, sie bedeutet Verzichtleistung auf das private Interesse zugunsten der Allgemeinheit. In diesem Sinne entspricht sie auch dem Wesen des Sozialismus, der den privaten Egoismus eindämmt und das Wohl der andern Menschen in den Vordergrund drängt. Wenn wir gewerkschaftliche Disziplin üben, so tun wir dies, weil wir durch die Erfahrung gelernt haben, daß sich der einzelne dort am wohlsten befindet, wo es der Gesamtheit gutgeht.

## Gleiches Recht für alle!

Der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie wurde bekanntlich 1924 die riesige Summe von 4 Milliarden Mark als Entschädigung für ihre angeblichen Verluste während des Ruhrkampfes ausbezahlt. Vom Reichstag wurde auf Betreiben der sozialdemokratischen Fraktion ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der die Forderungen und die Höhe der Entschädigungssummen an die Ruhrindustrie nachprüfen sollte. Der Ausschuß hat seine Untersuchungen abgeschlossen und kam zu einem Urteil, das die Befürchtungen, daß die Entschädigungen in der Höhe unberechtigt waren, durchaus bestätigt.

Nach dem Urteil des Ausschusses liegt erstens in der ohne Wissen des Reichstages vorgenommenen Zahlung an die Ruhrindustriellen eine objektive Verletzung des Staatsrechtes des Reichstages. Es wurde zweitens festgestellt, daß Überzahlungen in erheblichem Umfange erfolgt sind, deren Höhe sich nur mangels genauer Unterlagen gegenwärtig nicht mehr feststellen läßt; drittens wurde anerkannt, daß die Ansprüche derjenigen Geschädigten, mit denen ein Sonderabkommen getroffen war, nämlich der Großindustrie, günstiger behandelt worden sind als die Ansprüche der übrigen durch die Ruhrbesetzung Geschädigten. Diese Feststellung wird viertens noch durch die Tatsache unterstrichen, daß bis heute noch keine ausreichende Abgeltung des der Arbeiter- und Angehörigen-

schafft sowie dem erwerbstätigen Mittelstand durch den passiven Widerstand zugefügten Schaden erfolgt ist.

Es scheint leider nicht möglich zu sein, die Ruhrindustrie zur Zurückzahlung eines Teiles der geleisteten Entschädigungen zu zwingen. Diese erhielt also eine gewaltige Subvention aus öffentlichen Mitteln.

Doch es auch anders geht, zeigt ein Vorkommnis, auf das der Kollege Gustav Link, langjähriger Arbeitersekretär in Berlin, in einem offenen Briefe an den Reichsarbeitsminister aufmerksam machte.

Durch Gesetz vom 25. Juni 1926 ist eine Änderung in der Reichsversicherungsordnung eingetreten, die alle Vergünstigungen, die den Verletzten und deren Angehörigen durch das Gesetz vom 18. Juli 1923 gewährt waren, aufgehoben hat.

Die Vergünstigungen für die Rentenbezieher waren nicht von langer Dauer. Durch das eingangs erwähnte Gesetz sind die Vergünstigungen in der Reichsversicherungsordnung durch Artikel 7 aufgehoben.

Der Reichsarbeitsminister war einsichtig genug, den Abzug vor Weihnachten zu verhindern und auch in der Zukunft soll ein Abzug der zuviel gezahlten Rente nicht mehr erfolgen.

Die Wirkung, die der offene Brief des Kollegen Link gehabt hat, ist zweifellos zu begrüßen. Doch wenn auch von den Sozialrentnern nichts mehr zurückgefordert werden soll, so ist es doch bezeichnend, wenn man die Ruhrindustrie mit den Opfern der Arbeit in Parallele stellt.

industriellen, die eine gewaltige Summe auf einem Brett ausgezahlt bekamen, soll es von vornherein unmöglich sein, etwas zurückzuerhalten.

So ging es hier und so geht es dort. So werden in Deutschland Menschengruppen verschieden behandelt. Allerdings ist es auch ein Unterschied, wenigstens nach landläufigen Spiegbürgerbegriffen: Dort handelt es sich um machtvolle Persönlichkeiten und eine Subvention von 750 Millionen Mark; hier handelt es sich um arme Teufel, die ihre Gesundheit auf dem Schlachtfelde der Arbeit opfereten.

### Aus unserm Beruf

In unserer letzten, von fast allen Mitgliedern besuchten Versammlung sprach der Kollege Watz unter gespannter Aufmerksamkeit der Erschienenen über Wandlungen in der Wirtschaft und im wirtschaftlichen Denken. Das Referat wurde beifällig aufgenommen und eine derartige Aufklärungsarbeit allgemein begrüßt.

diese zum Teil während der Wintermonate keine Entschädigung bekommen haben. Dem soll entgegengearbeitet werden. Mit einem kräftigen Appell, immer so zahlreich zu erscheinen und jederzeit den Tarifvertrag hochzuhalten, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

Mosk. Am Sonntag, 9. Januar, tagte die Jahresversammlung der Filiale Moskau und deren Zahlstellen im kleinen Saal der „Bilsharmonie“. Der Rassenbericht wurde verlesen, dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Vorsitzende, Kollege Harloff, führte aus: In dieser Versammlung, in der die Kollegenschaft eine neue Verwaltung der Filiale wählen soll, muß auch der Tätigkeitsbericht der alten Verwaltung gegeben werden.

### Mehr Farbe im Stadtbild.

Von Karl Meitner-Hedert.

Zwei Weltanschauungen ringen in der Gegenwart auf allen Gebieten miteinander: eine, die handelnd vorwärts eilt, und die andere, die das Erbe der Vergangenheit hartnäckig verteidigt. Die aktive Weltanschauung, die von Leben und Kunst rasch auf das Handwerk übergreift und die man verallgemeinert „die Moderne“ nennt, ist keine endgültig gesessene.

Wenn wir ganz ehrlich sein wollen: die Begeisterung, die vor wenigen Jahren für farbige Häuser einsetzte, hat sich heute fast ganz verloren. Es ist jetzt ein offenes Geheimnis geworden, daß das Gefühl der Farbenlosigkeit das Gefühl der Farbenscheu getreten hat.

sich bei diesen Künstlern um Ausnahmefällen, um Kräfte, die aus ganz besonderer persönlicher Veranlagung und daraus geborenem Drange an die dekorativen Aufgaben der Farbe in der Straße und im Stadtbild herantreten.

Um über den „toten Punkt“, der den Auf- und Ausbau der zeitgemäßen Idee des farbigen Hauses bedroht, hinwegzukommen, ist es notwendig, daß sich das Malerhandwerk auf sich selbst besinnt. Es zeigt sich wieder einmal daß die besten Entwürfe für das bunt bemalte Haus die sind, die Möglichkeiten und Werte der Handwerkstechnik klarzulegen.

Vortäuschung edlerer Baustoffe, die sich bis zu einer Imitation des Marmors in Reinweißheit steigerte. Die letzte Bauperiode — die des Zements — brachte den Häusern und Straßen graue, schmutzige Gestaltung. Hier zeigte die Reaktion ein. Falsch ist es aber, zu behaupten, daß die Farbe im Stadtbild eine „moderne Erscheinung“ sei; sie hat eine große Vergangenheit.

Farbe im Straßen- und Stadtbild hat ihre zeitliche Berechtigung. Das Grau, das so lange die Fassade beherrschte, ist die Farbe der Verneinung und der Trostlosigkeit.

Erfreulicherweise macht sich im Malergewerbe immer mehr bei der Behandlung der farbigen Fassade Rückkehr zu einer gesunden Arbeitsweise und damit zu einem gesunden Arbeitsstil geltend.

sthen Partei angehören. Unsere Verwaltungsmitglieder, die der Sozialdemokratischen Partei angehören, stehen zur Republik und Gewerkschaft. Nun gilt es, die Verwaltung auf eine einwandfreie Basis, ohne inneren Zwist, zu stellen. Es liegt in Eurem Hand, wiederum eine Verwaltung zu wählen, die in Eurem Sinne und Interesse arbeitet. Nach reger Aussprache wurde eine Filialverwaltung gewählt, die nur Mitglieder der SPD. in sich vereint. Komme, was da will: „Treue der Organisation, Treue der Arbeiterschaft“ steht auf dem Panier der neuen Verwaltung für 1927.

**Berufsunfälle**

**Barmen.** Am Mittershauser Schwebelbahnhof werden gegenwärtig Anstricharbeiten ausgeführt. Unter den Beschäftigten befinden sich viele Hilfsarbeiter. Von diesen stürzte am 5. Januar ein 24-jähriger Mann vom Gerüst herab in die Wupper. Der Verunglückte, den die Feuerwehr ins Krankenhaus brachte, erlitt innere Verletzungen. — Das Beschäftigen von ungelerten Kräften bei den Anstricharbeiten von Bahnhöfen, Brücken und sonstigen Eisenkonstruktionen ist ein besonders trauriges Kapitel in unserm Gewerbe, weil es zurückzuführen ist auf die Schundpreise, die bestimmte Firmen bei der Submission solcher Arbeiten mit Vorbedacht abgeben. Kein reell denkender Malermeister kann gegen diese Schundkonkurrenz aufkommen, die sich besonders auf ungelerte Kräfte stützt, die natürlich weit unter den Tariflöhnen entlohnt werden und denen Schutzmaßnahmen auf den gefährlichsten Arbeitsstellen unbekannte Dinge bleiben.

**Baugewerbliches**

**Vermehrung der Bauvorhaben im Jahre 1927.** Das Baujahr 1927 scheint ein gutes zu werden. Es wird von allen Seiten gerüstet, um das neue Baujahr vorzubereiten und den Arbeitsmarkt wenigstens vom Baugewerbe her zu entlasten. Der Wohnungsbedarf im Deutschen Reich wird bekanntlich verschiedenes eingeschätzt. Die Schätzungen gehen von 600 000 bis 1,2 Millionen fehlende Wohnungen. Im Jahre 1927 ist mit einer Mindestherstellung von 200 000 Wohnungen zu rechnen. Selbst wenn man die niedrigste Schätzung des Wohnungsbedarfs als richtig annimmt, würde es immerhin noch drei Jahre dauern, ehe der Wohnungsbedarf nur einigermaßen gedeckt werden könnte. Ist also bezüglich der Wohnungsbauten auf eine günstige Konjunktur zu rechnen, so dürfte die industrielle Bautätigkeit dem nicht nachstehen. Soweit die Großindustrie in Frage kommt, wird die günstige Gestaltung der Finanzen sehr zum Aufschwung der industriellen Bautätigkeit beitragen. Die Montanindustrie, die chemische Industrie und andere vermöchten, namentlich im letzten Geschäftsjahr, verhältnismäßig gute Abschlüsse zu erzielen, so daß die Ueberflüsse zum Teil in Neubauten usw. angelegt werden. Ferner stehen große Projekte bezüglich der Stickstoffgewinnung, der Veredelung der Kohle usw. in Aussicht. Die ebenfalls große Neu- und Umbauten erforderlich machen. Es ist also auch in der industriellen Bautätigkeit, die im Vorjahre nur 15 % der Friedenslöhne betrug, ein lebhaftes Geschäft im Jahre 1927 zu erwarten. Hemmend auf die Bautätigkeit wirkt der hohe Baustoffindex. Die Baustoffe gehen über den allgemeinen Preisindexwesentlich hinaus. Hoffentlich kommt es hier bald einmal zu einer Milderung.

**Gewerkschaftliches**

**Verhandlungen im Baugewerbe als Vorarbeit für einen Reichstatarifvertrag** haben am 18. und 19. Januar in Berlin zwischen den Verbänden stattgefunden. Nur in der Frage der Betriebsvertretung der Arbeiter kam es zur vorläufigen Einigung. Alle übrigen strittigen Punkte wurden bis zur nächsten Verhandlung, Ende Januar, zurückgestellt.

**Die Frage der Berufswahl** bedrückt wieder manche Eltern, deren Kinder jetzt zur Osterzeit zur Schulentlassung kommen. Was soll die Tochter oder der Sohn lernen? Welche Möglichkeit bietet sich für ein weiteres Fortkommen? Eine Antwort auf diese Fragen ist schwer. Eine Anzahl Berufe leiden an großer Ueberfüllung, so daß die jungen Kräfte nach beendeter Lehre vor einem Nichts stehen und nur schwer in ihrem erlernten Beruf unterkommen und weiterkommen können. Zu den Berufen, die an dieser Ueberfüllung leiden, gehört auch der kaufmännische. Nach einer kürzlichen Feststellung ist heute jeder zehnte Erwerbslose ein Angestellter. Unzählige wurden in den letzten Jahren aus dem Angestelltenverhältnis entlassen. Sie sind abgebaut worden und finden auf unbestimmte Zeit auch kein Unterkommen. Diese Tatsache muß deshalb bei jeder Berufswahl hinreichend beachtet werden, und die Voraussetzung für ein Fortkommen in kaufmännischen Berufe ist Eignung und Gesundheit. Es wird leider häufig der Fehler gemacht, daß gerade die gewöhnlichen Kinder für diesen Beruf vorgezogen werden, der so unglaublich viel Herben und Ausdauer erfordert. Daher sollten die Eltern zunächst einmal selbst prüfen und die entsprechenden Stellen für die Berufsberatung dabei in Anspruch nehmen, ob die Tochter oder der Sohn im Falle der Neigung auch die Eignung für diesen kaufmännischen Beruf mitbringt. Die Eltern sind die größte Sorgfalt in dieser Beziehung sich selbst und vor allem ihrem Kinde schuldig. Der Zentralverband der Angestellten, Gewerkschaft der Handlungsgehilfen und Bureauangestellten, steht in diesem Falle gleichfalls mit Rat und Tat zur Seite. Mit seinen circa 700 Ortsgruppen in allen größeren und vielen kleineren Orten stellt er eine starke Macht der Arbeitnehmer und einen sicheren Schutz für die heranwachsende Jugend dar. Auch seine Geschäftsstelle, Berlin SO, 36, Drammenstraße 40/41, ist zu Auskünften gern bereit.

**Die Invalidenunterstützung** im Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands ist am 1. Januar 1927 in Kraft getreten. Nach dem vom Verbandsvorstand beschlossenen Reglement richten sich die Unter-

# Vermeidet Überstunden



## denkt an die Arbeitslosen!

Stützungssätze nach der Dauer der Mitgliedschaft, der Beitragsleistung und der Beitragshöhe. Voraussetzung zum Bezug von Invalidenunterstützung ist, daß mindestens 520 Vollbeiträge in ununterbrochener Mitgliedschaft gezahlt wurden. Die Errechnung der Unterstützungssätze erfolgt durch den Hauptvorstand. Die monatlichen Unterstützungssätze können demnach betragen nach einer Mitgliedschaft und Beitragsleistung von

520 Wochen einen Betrag, der 10 Durchschnittsbeitr. entspricht	780	"	"	"	12
	1040	"	"	"	15
	1300	"	"	"	18
	1560	"	"	"	20

**Der vierte internationale Gewerkschaftskongreß** findet in Paris vom 1. bis 6. August 1927 statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Eröffnungsspreche des Präsidenten; 2. Wahl der Mandatsprüfungskommission und anderer Kommissionen; 3. Geschäftsbericht des Vorstandes, Kassenericht und Bericht der Revisoren; Berichterstatter Joh. Sassenbach; 4. Der organisatorische Aufbau des IGB.; Berichterstatter J. Dudgeest; 5. Angestellte, Beamte und freie Berufe in der Gewerkschaftsbewegung; Berichterstatter J. Dudgeest und G. J. A. Smit jr.; 6. Internationale Hilfe bei Lohnkämpfen; Berichterstatter Joh. Sassenbach; 7. Satzungsänderungen; Berichterstatter J. W. Brown; 8. Erledigung der eingebrachten Anträge; 9. Internationaler Kampf um den Achtstundentag; Berichterstatter Th. Leipart; 10. Die wirtschaftliche Weltlage; Berichterstatter C. Mertens; 11. Abrüstungsfrage und Kampf gegen Krieg und Militarismus; Berichterstatter L. Jouhaux; 12. Wahlen: a) Wahl der Länder, aus deren Vertretern sich der Ausschuß zusammensetzen soll; b) Wahl der Mitglieder des Ausschusses; c) Wahl der Mitglieder des Vorstandes; d) Wahl der Sekretäre; e) Wahl des Landes, in dem der nächste Kongreß stattfinden soll.

Dem Kongreß werden folgende Konferenzen vorausgehen: am Freitag, 29. Juli, und Sonnabend, 30. Juli, vormittags: Internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz und Konferenz der Internationalen Berufsekretariate. Am Sonnabend, 30. Juli, nachmittags, und Sonntag, 31. Juli: Auszubijung.

Anträge zum Kongreß können nur von angeschlossenen Landeszentralen und der Konferenz der Internationalen Berufsekretariate gestellt werden und müssen mindestens 2 Monate vor Zusammentritt des Kongresses in den Händen des Amsterdamer Bureaus sein; sie müssen mindestens einen Monat vorher den Landeszentralen und den Internationalen Berufsekretariaten zugeandt werden.

**Sozialpolitisches**

**Reichswohnungszählung 1927.** Im Reichstag wurde der Gesetzentwurf über eine Reichswohnungszählung im Laufe dieses Jahres und die Feststellung der Zahl der Wohnungsuchenden beraten. Die Zählung soll in allen Gemeinden vorgenommen werden, deren Wohnbevölkerung 2000 und mehr Einwohner betrug. Abweichende Bestimmungen werden von den Landesregierungen erlassen. Der Tag der statistischen Aufnahme wird vom Reichswirtschaftsminister und vom Reichsarbeitsminister gemeinsam festgesetzt, wie auch die Bestimmungen über die Durchführung der Zählung erlassen. Die Vorlage wurde dem Wohnungsausschuß überwiesen.

**Größere Leistungen trotz geringerer Arbeiterzahl.** In ihrem Bericht über die Wirtschaftslage schreibt die Disconto-Gesellschaft über die Rationalisierungskrise des Arbeitsmarktes folgendes: „Alle diese Maßnahmen müssen für eine Uebergangszeit Arbeitskräfte freisetzen, die erst wieder in Arbeit kommen, sobald die Erfolge der Rationalisierung in Gestalt von Verbilligung und Mehrung der Gütererzeugung weitere Ausdehnung gewonnen haben und in ihrer fortwährenden Auswirkung auf die Gesamtwirt-

schaft das Maß von Produktion und Umsatz zu schnellerem Drehen bringen. Allerdings ist dabei Voraussetzung, daß die allgemeine Konjunkturlage dem Eintritt solcher Wirkungen nicht entgegensteht, sie vielmehr begünstigt. Ein deutliches Beispiel für das, was durch Rationalisierung auf manchem Produktionsgebiet erreicht worden ist, bietet die Kohlenindustrie. Die Steigerung der Arbeitsleistung im Ruhrbergbau ergibt sich aus folgenden Ziffern:

	Schichtführeranteil pro Kopf der Kohlen- u. Gesteinsbauer	Gesamtbelegung
1913 Monatsdurchschnitt	1845 kg	429 000
1926	2100 "	433 000
1926 " des 1. Vierteljahres	2297 "	384 000
" " 2. "	2370 "	366 000
" " 3. "	2402 "	384 000
Oktober	2418 "	401 000

Der Ruhrbergbau ist ein Beispiel dafür, wie die Arbeitsleistung durch die Rationalisierung gesteigert werden konnte.

**Die Arbeitsbauer der Frau.** In diesem Jahre feiern wir ein Jubiläum, das besonders ein Jubiläum der arbeitenden Frauen ist. Vor 60 Jahren kam im englischen Parlament die bedeutungsvolle Bill zustande, die eine Beschränkung der Arbeitszeit der Frauen einführt und damit von grundsätzlicher Bedeutung in der Geschichte des sozialen Frauenrechtes ist.

Eine lange Geschichte seitdem, und doch liegt das Frauenrecht noch so sehr darnieder, weil sich die Frauen ihrer eigenen Not meist noch gar nicht bewußt sind.

Der englischen Arbeiterschaft fielen ihre Erfolge auch nicht einfach in den Schoß. Sie hat sich schon 1824 das allgemeine Recht auf Zusammenschluß zwischen Arbeitern und Arbeitern zu Arbeiterzwecken errungen, und all die sozialen Errungenschaften der folgenden Jahrzehnte hängen auf das engste mit dem organisatorischen Streben des englischen Proletariates zusammen.

In Deutschland entwickelte sich die proletarische Bewegung später, wie sich auch der Kapitalismus in Deutschland später entwickelt hat. Dennoch müßte die Aufklärung in der proletarischen Frauenwelt eine andere sein, als sie es ist. Wenn man die Zahl der arbeitenden Frauen in Deutschland auf 4 bis 5 Millionen schätzt, dann aber nur eine Viertel Millionen Frauen gewerkschaftlich organisiert findet, so zeigt das, daß wir von einer sozialen Gestaltung der Frauenarbeit noch weit entfernt sein müssen.

**Gewerbe- und soziale Hygiene**

**Der Wert der Hygiene.** Untersuchungen, über die Professor Dr. Spitta in den Arbeiten aus dem Reichsgesundheitsamt berichtet, haben ergeben, daß durch das Waschen der Hände rund 90 % der an den Händen haftenden Keime entfernt werden. Dieses Ergebnis deutet sich mit den Ergebnissen früherer Untersuchungen, und es zeigt uns, wie wertvoll die Hygiene der Hände ist, die dann ja wieder den ganzen Körper vor der Uebertragung von Krankheitskeimen bewahrt. Weitere Versuche haben ferner ergeben, daß auch der Rest der Keime durch das Reiben mit dem Handtuch entfernt wird. Wer es wurde zugleich erwiesen, daß das Handtuch wiederum die Keime übertragen kann. Darum sollte, wie unsern Berufscollegen nicht oft genug gesagt werden kann, auf allen Arbeitsstellen nicht nur die Möglichkeit zur gründlichen Händereinigung vorhanden sein, sondern es muß auch jeder Kollege, den gesetzlichen Vorschriften gemäß, sein eigenes Handtuch haben, wenn die Hygiene in vollem Maße durchgeführt werden soll.

**Arbeitslosigkeit und Tuberkulose.** Daß die Arbeitslosigkeit mit ihrer Unterernährung die Gesundheit schädlich beeinflusst, ist begreiflich. Sie ist aber auch indirekt eine gesundheitliche Gefahr. Hierüber wird aus der städtischen Tuberkulosefürsorge in einer wissenschaftlichen Zeitschrift berichtet. Dadurch, daß die kranken Familienangehörigen bei Arbeitslosigkeit mit Kindern öfter und länger als sonst zusammen sind, ist die Gefahr der Ansteckung erhöht und auch der Verlauf der Krankheit wird von dem Zusammensein mit den kranken Familienangehörigen beeinflusst. Es ist die traurige Wohnungsnot, die hierin so deutlich zum Ausdruck kommt.

**Arbeiterversicherung**

**Mitwirkung der Versicherten bei Feststellung von Unfallerschädigungen.** Schon mit der Verordnung über „Vereinfachung in der Sozialversicherung“ vom 30. Oktober 1923 ist den Versicherungsträgern in der Unfallversicherung vorgeschrieben worden, Einrichtungen zu treffen, die sicherstellen, daß an der förmlichen Feststellung der Leistungen mindestens ein Vertreter der Versicherten beteiligt wird. Diese jetzt in § 1569b der Reichsversicherungsordnung umschriebene Vorschrift scheint den Berufsgenossenschaften noch durchaus nicht in Fleisch und Blut übergegangen zu sein. Das Reichsversicherungsamt hat sich gemüßigt gesehen, einen Rundbrief an die Vorstände der dem Reichsversicherungsamt unterstellten Berufsgenossenschaften zu richten, in dem es unter Hinweis auf § 1569b der Reichsversicherungsordnung heißt: „Obwohl diese Vorschrift bereits durch die Verordnung vom 30. Oktober 1923... eingeführt worden ist, hat das Reichsversicherungsamt... bis in die letzte Zeit in einer großen Zahl von Fällen ihre Nichtbeachtung oder unzulängliche und falsche Anwendung feststellen müssen... Wiederholt sind wegen dieser wesentlichen Verfahrens mangels das Urteil des Oberversicherungsamtes und der Bescheid des Versicherungsträgers aufgehoben worden... Das kann zur Folge haben, daß der Versicherte auf die Erfüllung berechtigter Ansprüche länger, als das gesetzliche Verfahren nötig macht, warten muß, und daß dem Versicherungsträger Leistungen zur Last fallen, die sie bei Beachtung der Vorschrift des § 1569b nicht

